

Anpassung der Richtsatzbeträge an die Teuerung per 1. Januar 1991

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe :
Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge,
Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft**

Band (Jahr): **88 (1991)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-838340>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Persönlich . . .

Liebe Leserinnen, liebe Leser

Im Namen des Vorstandes und der Geschäftsleitung der SKöF, aber auch persönlich, entbiete ich Ihnen zum Jahreswechsel die herzlichsten Wünsche für Ihr persönliches Wohlergehen und die innere Befriedigung in ihrem beruflichen Alltag, im Dienst für notleidende Mitmenschen.

Mut und Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit der neuen Umwelt, die sich in den letzten Monaten einer science fiction gleich vor uns aufgetan hat, tun uns not. Noch haben wir zu wenig klar erkannt, dass unsere «historische» Zuschauerrolle, mit der wir uns vielfach selbstgefällig zufrieden geben, ausgespielt ist.

In der Bewältigung der Probleme, vor die uns die neue Zeit herausfordernd stellt, können wir nicht tatenlos beiseite stehen. Zwar sind Mauern gesprengt, Eiserne Vorhänge zerrissen und damit Wege neuer menschlicher Begegnungen geöffnet worden. Aber bestehen nicht nach wie vor jene geistigen Vorhänge, die uns die wirkliche Gegenwart verhüllen. Viele Methoden, die für uns bisher tabu waren, haben ihre Glaubwürdigkeit verloren. Expertisen, Hin- und Herschieben, leeres Palaver in sogenannten Fach- und politischen Gremien sind überlebt.

Endlich sollte uns klar werden, dass Kategorisieren, Klassifizieren von Menschen, mit denen wir zusammenleben, zusammenarbeiten, für die wir vor- und fürsorgend helfen wollen, für die Betroffenen, eben den Mitmenschen, diskriminierend sind. Apartheid gibt es nicht nur in Südafrika, sondern, wenn wir mit uns ehrlich sein wollen, auch in unserer persönlichen, wie beruflichen oder politischen sozialen Umgebung.

Die wahrhaft revolutionären gesellschaftlichen Veränderungen, die wir 1990 miterlebten, sind längst nicht abgeschlossen. Sie könnten sich erst als ein Anfang erweisen. Möge uns das eidgenössische Jubiläumsjahr dazubringen, angesichts dieser neuen Umwelt, nicht unsere Identität über Bord zu werfen, aber endlich die Igelmentalität, in der wir trotz aller Veränderungen verharren, zu durchbrechen.

*Mit freundlichen
Grüssen
Paul Schaffroth*

Anpassung der Richtsatzbeträge an die Teuerung per 1. Januar 1991

Die Richtsatz-Beträge, namentlich die Zahlen für den Unterhalt, sind nach Auffassung der SKöF periodisch der Teuerung anzupassen. Die letzte diesbezügliche Revision datiert vom 1. Mai 1989 und basierte auf dem Indexstand 1988.

Für die Teuerungsanpassung ist der Teilindex der Lebensmittelpreise ausschlaggebend. Dieser ist bis Ende September 1990 um rund 8 Prozent gestiegen. Der weitere Trend ist schwer abzuschätzen, doch muss man annehmen, dass im Laufe dieser Wintermonate ein weiteres Ansteigen zu erwarten ist.

Auf Antrag der Kommission der Richtsätze und der Geschäftsleitung beschloss der Vorstand der SKöF an seiner Sitzung vom 7. November 1990, es sollen auf 1. Januar 1991 folgende neuen Grundsätze respektive Beträge zur Anwendung kommen.

1. Beibehaltung des empfohlenen Betrages für die frei verfügbare Quote von Fr. 150.– pro erwachsene Person für das Jahr 1991.
2. Erhöhung der empfohlenen Beiträge für den Lebensunterhalt um durchschnittlich 8,5 Prozent.
3. Kürzung der degressiven Unterhaltsskala für Erwachsene, die gemeinsam einen Haushalt betreiben, von heute 8 Stufen auf 6 Stufen (tiefster Degressionspunkt bisher 9 und mehr künftig bei 7 und mehr Personen).

Zusammenstellung der bisherigen und neu beantragten Grössen

Unterhalt für	bisher pro Monat	neu pro Monat
– Einzelperson	Fr. 590.–	Fr. 640.–
– Ehepaar	Fr. 860.–	Fr. 930.–
– Kinderzuschläge:		
1. Kind	Fr. 210.–	Fr. 230.–
2. Kind	Fr. 158.–	Fr. 175.–
3. und weitere Kinder	Fr. 147.–	Fr. 160.–
– Alterszuschläge für Kinder:		
ab 10. Lebensjahr	Fr. 32.–	Fr. 35.–
ab 16. Lebensjahr	Fr. 58.–	Fr. 65.–
– Haushaltgemeinschaft erwachsener Personen, pro Person bei ...		
2 Personen	Fr. 430.–	Fr. 465.–
3 Personen	Fr. 375.–	Fr. 405.–
4 Personen	Fr. 335.–	Fr. 360.–
5 Personen	Fr. 310.–	Fr. 335.–
6 Personen	Fr. 290.–	Fr. 315.–
7 Personen (neu: und mehr)	Fr. 280.–	Fr. 300.–
8 Personen	Fr. 270.–	fällt weg
9 und mehr Personen	Fr. 260.–	fällt weg

Die Schweiz auf dem Weg nach Europa

Sozialpolitische Überlegungen

Referat von Theo Keller, Vorsteher der Sozialen Dienste des Kantons St. Gallen (Abteilung des Departementes des Innern) am CVP-Parteitag vom 30. Juni 1990 in St. Gallen.